

**Sicherheitskonzept zum Infektionsschutz bei der Feier eines Gottesdienstes –
Kirchengemeinden Schauerheim (St. Katharinenkirche)
und Birkenfeld (Klosterkirche) – (Stand: 27.10.2021)**

Voraussetzung zur Feier eines Gottesdienstes in der Kirche

- * In der Kirche kann mit maximal 39 Besucher*innen (Schauerheim) bzw. 32 Besucher*innen (Birkenfeld) Gottesdienst gefeiert werden. Die am Gottesdienst Beteiligten (Pfarrer*in, Lektor*in, Mesner) sind nicht mitgerechnet; sie haben zusätzlich extra ausgewiesene Plätze. Mit den festgelegten Sitzplätzen ist gewährleistet, dass ein Abstand zwischen den Gottesdienstbesucher*innen von mindestens 1,5 m in alle Richtungen eingehalten wird.
- * Auf den Emporen wird nur die zweite Reihe genutzt, sowie Sitzplätze, die leicht zugänglich sind. Die vordere Reihe der Emporen bleibt frei.
- * Die festen Sitzplätze werden mit einem Schild deutlich sichtbar markiert. Falls ein Ehepaar oder mehrere Mitglieder eines Hausstandes kommen, können diese nebeneinandersitzen. Gegebenenfalls muss der nächste ausgezeichnete Sitzplatz dann freigelassen werden, um den nötigen Abstand in alle Richtungen sicherzustellen.
- * Die Kanzel wird nicht zur Verkündigung genutzt. Die Pfarrerin/der Pfarrer spricht ohne Maske, damit sie/er verständlich ist. Sie/Er muss deswegen einen Mindest-Abstand von 4m zur Gemeinde halten. Das gleiche gilt für Personen, die die biblische Lesung vortragen.
- * Abendmahl kann zu besonderen Anlässen gefeiert werden, und zwar in gut organisierten Halbkreisen sowie mit Einzelkelchen.
- * Die Kirche darf nur von Menschen betreten werden, die frei von Fieber und anderen typischen Corona-Symptomen sind!
- * Beim Betreten und Verlassen der Kirche muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Am Platz kann dieser abgenommen werden.
- * Auch vor der Kirche muss zwischen allen Besuchern ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m eingehalten werden.

Gottesdienste nach 3G

Besondere Gottesdienste, etwa Taufen, oder Gottesdienste, zu denen eine hohe Besucherzahl zu erwarten ist, können auch nach 3G gefeiert werden: Zum Gottesdienst zugelassen sind dann nur Personen, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Die Anwendung der Regelung wird vorher bekannt gegeben (Abkündigungen, Gemeindebrief, Schaukasten oder Zeitung). Die entsprechenden Bescheinigungen müssen am Eingang vorgezeigt werden. In der Kirche muss der

Abstand von 1,5 m nicht verpflichtend eingehalten werden. Allerdings müssen die Anwesenden, sobald die Abstände nicht gewährleistet sind, während des ganzen Gottesdienstes eine Maske tragen.

Bekanntmachung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird über Gemeindebrief, Homepage und Schaukästen bekannt gemacht.

Schauerheim, 27.10.2021